

**1. Nachtragssatzung zur
Verbandssatzung des Zweckverbandes
„Schulverband Tornesch-Uetersen“
vom 23.06.2003**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.06 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.07.2008 folgende 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der für Zweckverbände geltenden Entschädigungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung.“

2. § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher wird eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der für Zweckverbände geltenden Entschädigungsverordnung in ihrer jeweiligen Fassung gewährt.“

Artikel 2

Diese Satzung (1. Änderung) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den 22. Juli 2008


Roland Krügel
Verbandsvorsteher

